

I. Aufgaben, Ziele und Unterrichtsgrundsätze für beide Organisationsformen

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Der Unterricht soll der Erweiterung der Allgemeinbildung dienen und die Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen fördern. Sie ist ein studienqualifizierender Bildungsgang mit dem Ziel des Erwerbs der allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur). Diese ist bundesweit anerkannt. Mit dem Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife haben die Absolvierenden die Möglichkeit, bundesweit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) und zudem in Hessen einen gestuften Studiengang an einer Universität zu studieren. Das besondere Merkmal der Fachoberschule ist die Verzahnung einer praktischen Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums oder einer Berufsausbildung mit einer theoretisch orientierten Bildung.

II. Fachrichtungen

Die Fachoberschule ist an der WHS in folgende Fachrichtungen gegliedert:

- **Technik** mit den Schwerpunkten **Maschinenbautechnik** und **Elektrotechnik**
- **Wirtschaft & Verwaltung** mit dem Schwerpunkt **Wirtschaft**

III. Organisationsformen

Organisationsform A

- Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt
- zweijährig (Ausbildungsabschnitte I und II / Klasse 11 und 12)

Organisationsform B

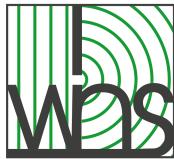
- Fachoberschule, deren Besuch eine **abgeschlossene** Berufsausbildung voraussetzt
- einjährig (Ausbildungsabschnitt II / Klasse 12)

IV. Aufnahmevervoraussetzungen

Organisationsform A (mit mittlerem Abschluss)

1. Den mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie keine Leistung schlechter als ausreichend oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe oder einen qualifizierenden mittleren Abschluss.
2. Bei Erwerb des mittleren Abschlusses an einer Gesamtschule mit Fachleistungsdifferenzierung gilt für die oben genannten Fächer, dass die Leistung in G-Kursen bzw. C-Kursen nicht schlechter als befriedigend sein darf.
3. Eignungsgutachten der abgebenden Schule mit Schulstempel, wenn aktuell eine 10. Klasse (oder 9./10. Gymnasialklasse) besucht wird. Wenn zurzeit keine Schule besucht wird, ist dies nicht nötig.
Das Gutachten wird durch die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt, es geht daraus hervor, ob die bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung einen erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule erwarten lassen.
4. Praktikumsvertrag über ein gelenktes Praktikum, dem Schwerpunkt entsprechend.
5. Eine **aktuelle** Bescheinigung über eine erfolgte Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung seitens der abgebenden Schule.
6. Eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt.

Bitte wenden →



V. Unterrichtsorganisation und Praktikum

Lernende sind im ersten Ausbildungsabschnitt (Organisationsform A) zugleich Lernende **und** Lernende im Praktikum. Das sogenannte *Gelenkte Praktikum* findet von Montag bis Mittwoch statt und endet nicht nach dem Erreichen der Pflichtstundenzahl.

Das Praktikum **beginnt jeweils am 01.08.** und endet in der vorletzten Woche vor den Sommerferien des Folgejahres. Das Praktikum gewährt den Lernenden Einblicke in unterschiedliche Bereiche von Unternehmen und Betrieben. Die Lernenden im Praktikum gewinnen einen Überblick über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge. Des Weiteren arbeiten sie an jeweils typischen Arbeitsabläufen mit und lernen bzw. erproben vielfältige Arbeitsmethoden. *Eine Liste möglicher Betriebe finden Sie - auch als Anregung - auf unserer Homepage.* Der Praktikumsvertrag ist zusammen mit der Anmeldung zur Fachoberschule über die abgebende Schule an die Werner-Heisenberg-Schule fristgerecht einzureichen. Er darf nach der Aufnahmebestätigung **nicht ohne Zustimmung der Schule gewechselt werden, dies führt zum Verlust des Schulplatzes.** Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist maßgeblich für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12. Im zweiten Ausbildungsabschnitt (Organisationsformen A/B) wird entsprechend der Stundentafel vollschulischer Unterricht von Montag bis Freitag erteilt.

VI. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung in beiden Organisationsformen besteht aus einem schriftlichen und gegebenenfalls einem mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und das Schwerpunktstudium.

VII. Längstmöglicher Zeitraum

Der längstmögliche Zeitraum, wie lange die FOS besucht werden kann beträgt in der **Organisationsform A** höchstens vier Jahre, in der **Organisationsform B** höchstens zwei Jahre. Hierauf werden alle Halbjahre, auch an anderen Fachoberschulen durchgeführte Jahre angerechnet, auch wenn diese durch Austritt oder Krankheit verkürzt wurden.

VIII: Anmeldeschluss

Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 31. März, Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Anmeldeformulare

Liegen in den abgebenden Schulen oder im Sekretariat unserer Schule bereit. Alternativ können Sie die Formulare auf unserer Homepage herunterladen.

Organisationsform B **(mit abgeschlossener Berufsausbildung)**

Für die Organisationsform B gelten die gleichen Leistungsvoraussetzungen wie für die Organisationsform A. Zusätzlich muss der Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung oder eine ähnliche Qualifikation nachgewiesen werden.

Nicht hinreichende Noten im mittleren Abschluss können mit einem Abschlusszeugnis der Berufsschule bei einer Gesamtnote von mindestens 3,0 ersetzt werden. Eine Feststellungsprüfung findet in der Regel statt, wenn der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen wurde. Der Besuch der Berufsschule, die Absolvierung eines sozialen Jahres oder die Wahrnehmung des Erziehungsurlaubes gelten nicht als Unterbrechung.

Bewerbende mit ausländischem Bildungsnachweis müssen sich einer Feststellungsprüfung unterziehen. Bei Gleichstellung des ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Zeugnis des mittleren Abschlusses, beschränkt sich die Feststellungsprüfung auf die **Deutschkenntnisse**.

Die Aufnahme für beide Organisationsformen ist nur bei ausreichend freien Plätzen möglich.

<https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/berufliche-schulen/fachoberschule>